

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)**

vom 11. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. September 2025)

zum Thema:

**Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit**

und **Antwort** vom 29. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Sep. 2025)

Senatsverwaltung für Integration,  
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23850  
vom 11.09.2025  
über Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Was sind die konkreten Inhalte der vom Runden Tisch unter Leitung der Ansprechperson Queeres Berlin erarbeiteten und im August 2025 mit großer medialer Begleitmusik an die zuständige Senatorin übergebenen „Empfehlungen für die „Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit““?

Zu 1.: Die Empfehlungen des Runden Tisches für die „Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit“ sind auf der Webseite zur Berliner Landesstrategie für Queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit unter folgendem Weblink veröffentlicht und können unter folgendem Weblink eingesehen werden:

<https://queere-sicherheit.berlin/#Empfehlungen>

2. Was sind die geplanten nächsten Schritte des Prozesses zur Bearbeitung dieser Strategie?

Zu 2.: In den Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 hat sich der Senat vorgenommen, zusammen mit den queeren Communitys eine „Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit“ zu entwickeln und einen Runden Tisch „Schutz vor queerfeindlicher Hasskriminalität“ einzurichten. Diese Vorhaben aus den Richtlinien der Regierungspolitik hat der Senat umgesetzt. Der Erarbeitungs- und Beteiligungsprozess

endete mit der letzten Sitzung des Runden Tisches am 08.08.2025, bei der die Empfehlungen der Zivilgesellschaft für eine Landesstrategie der federführenden Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung zur weiteren Befassung übergeben wurden.

Der Entwurf einer Senatsvorlage mit den Empfehlungen des Runden Tisches befindet sich, nach erfolgter interner fachlicher Abstimmung innerhalb der federführenden Senatsverwaltung, nun in einer ressortweiten, frühzeitigen Vorabbeteiligung bevor das förmliche Mitzeichnungsverfahren eingeleitet wird, welcher im Anschluss zu einer Senatsbefassung und somit zu einem Senatsbeschluss führen soll.

3. Wann wird die interessierte Öffentlichkeit und wann das Abgeordnetenhaus erfahren, worin die in den Empfehlungen für die Landesstrategie erarbeiteten und festgelegten Handlungsfelder und Arbeitsaufträge an die Berliner Landespolitik bestehen?

Zu 3.: Es wird auf die Antwort zu Frage 1. verwiesen.

4. Wann soll diese Landesstrategie in einen Senatsbeschluss münden? Ist eine Vorlage an das Abgeordnetenhaus zur Kenntnisnahme oder zur Beschlussfassung geplant?

Zu 4.: Derzeit ist eine Befassung des Senats mit der Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit und Beschlussfassung für Dezember 2025 sowie eine Vorlage an das Abgeordnetenhaus zur Kenntnisnahme vorgesehen.

5. Wie spiegeln sich die in den Empfehlungen für die Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit festgelegten Handlungsfelder und einzelnen Arbeitsaufträge im Entwurf des Senats für den Doppelhaushalt 2026/2027 wider? (Bitte konkret für jede der ca. 40 Maßnahmen unter Angabe der Einzelpläne, Kapitel, Titel und vorgesehene Maßnahmen aufschlüsseln!)

Zu 5.: Erst nach der Senatsbefassung kann eine Aussage darüber getroffen werden, welche Maßnahmen durch die verschiedenen Fachressorts bzw. Senatsverwaltungen umgesetzt werden, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Mittel und der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes durch das Abgeordnetenhaus.

In Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen, die im Empfehlungspapier enthalten sind und in die Zuständigkeit der LADS / SenASGIVA fallen, kann berichtet werden, dass, vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes durch das Abgeordnetenhaus, die Absicht besteht, bereits in 2026 verschiedene Maßnahmen u.a. über eine fachliche Neuausrichtung von Projekten umzusetzen (Stand 16.09.2025):

Maßnahme	Kurzbezeichnung	Anmerkungen
Kernbereich 1 / Maßnahme Nr. 3 (Teilmaßnahme)	Förderung und Stärkung der Zivilcourage	Fachliche Neuausrichtung eines Projektes beim BLSB des LSVD Berlin-Brandenburg e.V.

Kernbereich 2 / Maßnahme Nr. 10	Fachstelle Queerefeindlichkeit im Netz	Kapitel 1130 / Titel 68406 – TA 1 Plansummen: 2026: 269.336 € 2027: 276.877 €
Kernbereich 1 / Maßnahme Nr. 3 (Teilmaßnahme)	Informations- und Trainingsangebote zur Förderung des solidarischen Handelns	Fachliche Neuausrichtung eines Projektes bei AB Queer e.V. Kapitel 1130 / Titel 68406 – TA 1 Plansummen: 2026: 171.676 € 2027: 176.483 €

6. Wie bewertet der Senat vor dem Hintergrund wachsender queerfeindlicher Übergriffe, nicht zuletzt Angriffe auf queere Bars und Cafés sowie die gezielte „Jagd“ auf cruisende Personen im Volkspark Friedrichshain, die geplanten Kürzungen und Streichungen von Projekten im Bereich der Gewaltprävention, der queeren Bildung, des queeren Empowerments und der psychosozialen Begleitung?

Zu 6.: Der Berliner Senat beobachtet die Entwicklungen bzgl. Queerfeindlichkeit, auch in Berlin, mit Sorge. Diese Entwicklungen bestärken den Senat weiter darin, eine Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit auf den Weg zu bringen, wie in den Richtlinien der Regierungspolitik 2023 bis 2026 und dem vom Senat beschlossenen Berliner LSBTIQ+ Aktionsplan 2023 vorgesehen.

In diesem Zusammenhang wird auf die Antwort zur Frage 5 verwiesen.

Ferner stellt der Senat fest, dass bspw. sowohl die in der Förderung der SenASGIVA / LADS befindenden „Queeren Schutzwohnungen“ sowie „Queere Antigewaltprojekte“ kontinuierlich von 2023 bis 2025 gestärkt bzw. fortgeschrieben worden sind. Über die Höhe zukünftiger Förderungen von Projekten auch in Zusammenhang mit dem Bereich der queeren Bildung kann vor Abschluss der parlamentarischen Haushaltsberatungen keine abschließende Aussage getroffen werden.

7. Gab es im Vorfeld der Aufstellung des Entwurfs des Doppelhaushalts 2026/2027 Beratungen am Runden Tisch „Schutz vor queerfeindlicher Hasskriminalität“ oder mit den Trägern, Projekten und Verbänden über die geplanten Kürzungsmaßnahmen und ihre Auswirkungen auf die Sicherheit der queeren Communities? Bitte genau aufschlüsseln!

Zu 7.: Der Berliner Senat hat keine Kenntnis von stattgefundenen Beratungen mit Blick auf die konkrete Fragestellung des Fragestellers.

8. Welche Rückmeldungen aus dem Beteiligungsprozess zur Landesstrategie Queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit oder von den Beteiligten des Prozesses hat der Senat im Zusammenhang mit den geplanten Kürzungsmaßnahmen erhalten?

Zu 8.: Im Rahmen der unterschiedlichen Beteiligungsformate zur Landesstrategie standen die erwähnten Kürzungen nicht auf der Tagesordnung – eine offizielle Befassung fand deshalb nicht statt.

Berlin, den 29. September 2025

In Vertretung

Max Landero

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung